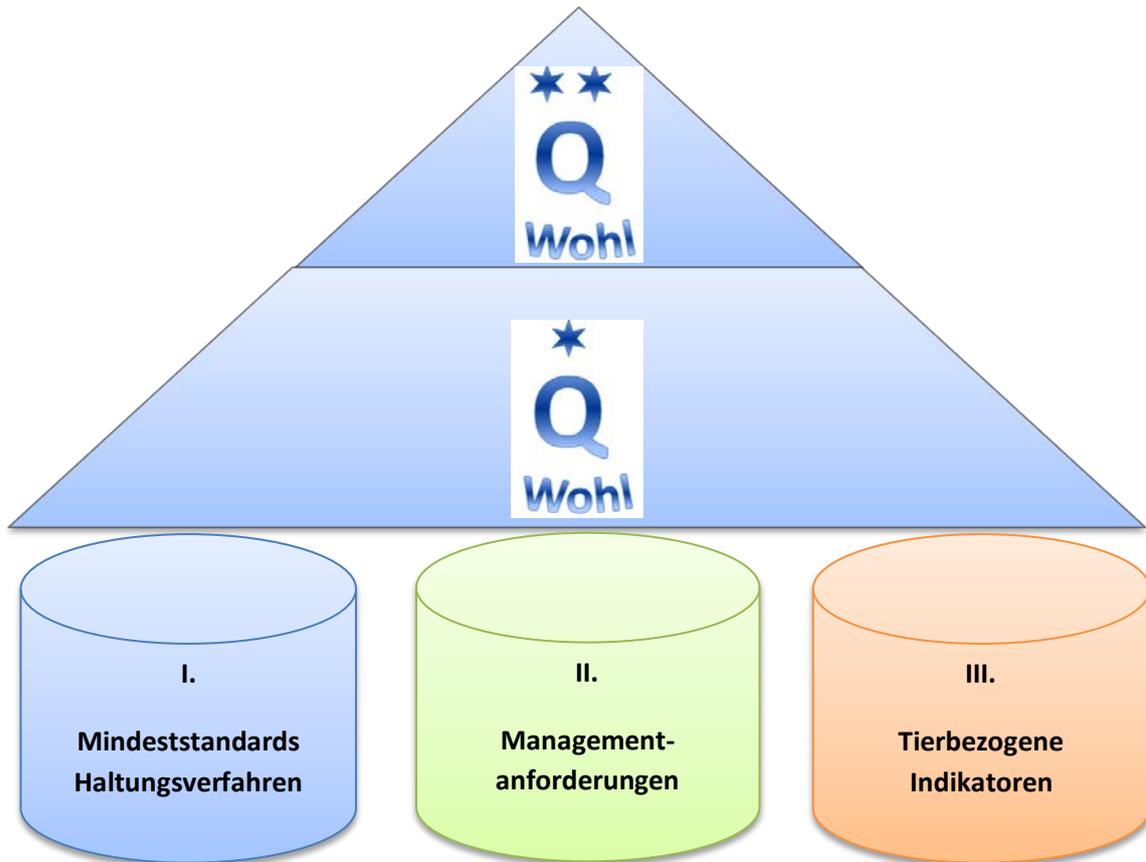


PILOTPROJEKT „Profil für die Milch“ – das Tierwohllabel „Q-Wohl“ für die Milchkuhhaltung in Baden-Württemberg

Beteiligte: Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU), Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW), Tierschutzbeauftragte des Landes Baden-Württemberg, Erzeugergemeinschaft Milch Bodensee Allgäu (EMBA)

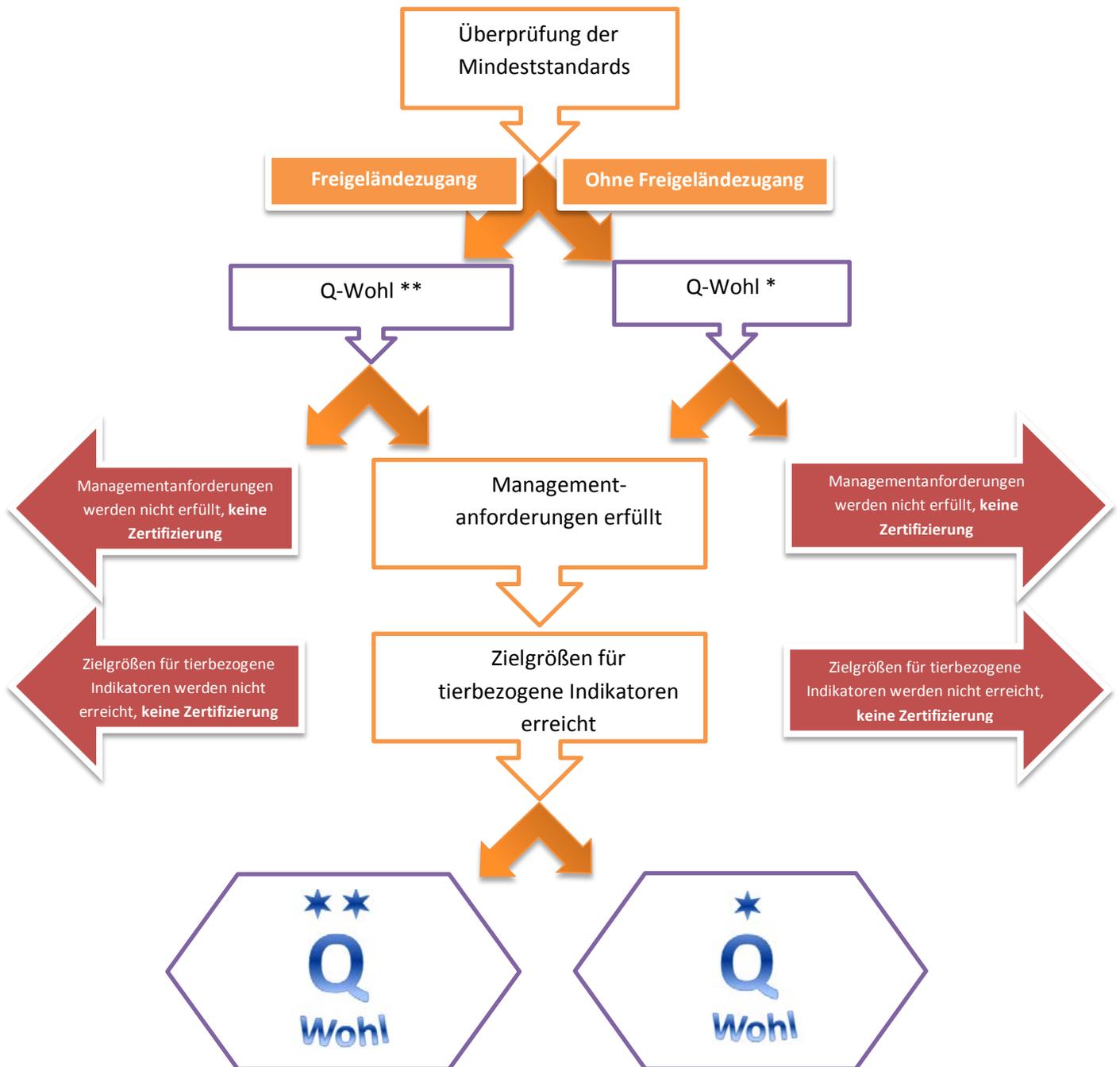
Drei-Säulen-Modell Tierwohllabel Q-Wohl:



Qualitätskontrolle:



Zertifizierungsverfahren



Großes Audit (alle 3 Jahre):

- ▶ Mindestanforderungen des Haltungssystems werden überprüft
- ▶ Managementanforderungen werden überprüft
- ▶ Tierbezogene Indikatoren werden erhoben

Kleines Audit (jährlich):

- ▶ Nachweis Managementanforderungen
- ▶ Nachweis & Plausibilisierung Internes Audit

I. Mindeststandards

Folgende Funktionsbereiche des Milchviehstalles haben einen entscheidenden Einfluss auf das Tierwohl: Liegen, Laufen und Fressen.

Deren Qualität bezüglich der baulich-technischen Ausführung der Haltungstechnik und des Managements wird im Zertifizierungsverfahren unter der Rubrik „Mindestanforderungen“ geprüft. Die Anforderungen werden teilweise durch Maßangaben präzisiert und/oder mit Hilfe von tierbezogenen Indikatoren abgesichert.

	Funktionsbereich	Wichtige Elemente der Haltungstechnik und des Managements	Relevante tierbezogene Indikatoren
I	Liegen	Steuereinrichtungen der Liegebox (Nackensteuer, Bugschwelle, Trennbügel)	Verhalten beim Aufstehen und Abliegen, Integumentgesundheit, Tierverschmutzung
		Einstreumenge und -qualität	Tierverschmutzung, Integumentgesundheit
		Verformbarkeit	Integumentgesundheit, Lahmheit
II	Laufen	Rutschsicherheit	Gangbild
		Sauberkeit	Tierverschmutzung
III	Fressen	Ausführung des Fressgitters/Futterrohrs	Integumentgesundheit
		Futterverfügbarkeit/Futtererreichbarkeit	Körperkondition

ANFORDERUNGEN AN DAS HALTUNGSSYSTEM

- ▶ Keine Anbindehaltung: Zulässig sind Stallungen, bei denen sich die Tiere frei bewegen können wie z.B. Liegeboxenlaufställe, Tiefstreuställe und Tretmistställe
- ▶ Bei Maßangaben gelten lichte Maße; Ausnahmen sind Liegeboxenbreite und Fressplatzbreite, hier werden die Achsmaße angegeben
- ▶ Separate Abkalbebucht und Kranknbucht, jeweils mind. 15 m² und 10 m²/Tier
- ▶ Die ständig nutzbare Stallfläche muss mind. 5,5 m² je Tier betragen

Stallklima

- ▶ Licht: Ställe müssen so beschaffen sein, dass deren Tageslichtdurchlässige Flächen mindestens 5 Prozent der Stallgrundfläche betragen
- ▶ Hitzeperioden: Bei Hitzestresssymptomen müssen Maßnahmen zur Unterstützung der Thermoregulation ergriffen werden können (z. B. Ventilation, Wasserkühlung)

Lauf- und Fressbereich

- ▶ Für jedes Tier ist ein Grundfutterfressplatz bereitzustellen, dessen Breite dazu ausreicht, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können. **Alternative:** Wenn die Tiere durch geeignete technische oder manuelle Verfahren ständig Zugang zum Futter haben, ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von maximal 1,2 : 1 zulässig
- ▶ Die Breite des einzelnen Fressplatzes muss mind. 0,75 m oder **alternativ** 1,3 x Schulterbreite des Herdendurchschnitts betragen
- ▶ Die Fressgänge müssen mindestens 3,5 m und Laufgänge 2,5 m breit sein, so dass sich die Tiere stressfrei begegnen können
 - ✓ **Alternative für Fressgangbreiten mind. 3,0 m - 3,5 m:**
Mind. 2,19 m²/Kuh (entspricht 3,5 m * 0,75 m/1,2) durch reduziertes Tier-Fressplatz-Verhältnis
z. B. Fressgangbreite 3,3 m → Tier-Fressplatz-Verhältnis mind. 1,1 :1
z. B. Fressgangbreite 3,0 m → Tier-Fressplatz-Verhältnis mind. 1:1 und mit verformbarer Gummimatte belegt
 - ✓ **Alternative für Laufgangbreiten mind. 2,0 m - 2,5 m:**
Laufgang muss vollflächig mit verformbarer Gummimatte belegt sein
- ▶ Keine Sackgassen > 5 m Länge; Sackgassen (< 5 m Länge) im Fressgang mind. 3,5 m breit, im Laufgang mind. 2,5m breit
- ▶ Wasserversorgung
 - Mind. 2 Tränken/Tiergruppe
 - Mind. 1 Tränke/20 Tiere
 - Trog- oder Ventiltrogtränken
 - Wasserdurchfluss mind. 20L/Minute
 - Tränkenhöhe 60 – 80 cm

Liegebereich

- ▶ Die spaltenfreie Liegefläche muss so bemessen sein, dass alle Tiere gleichzeitig liegen können
 - ▶ Im Falle von Liegeboxen ist für jedes Tier eine Liegebox bereitzustellen
 - ▶ Im Falle von Tiefstreu- oder Tretmistställen muss die Liegefläche/Tier mindestens 4,5 m² betragen
 - ▶ Liegeplätze müssen ausreichend mit geeigneter Einstreu oder anderem komfortschaffenden Material (Komfortmatten geprüfter und anerkannter Qualität) versehen werden; bei Komfortmatten ist leichte Einstreu einzusetzen
 - ▶ Liegeboxenmaße müssen der Größe der Tiere entsprechen und können nach folgenden Formeln ermittelt werden:
 - Liegeboxenbreite [cm] = Widerristhöhe [cm] x 0,86
 - Liegeboxenlänge [cm] = (schräge Rumpflänge [cm] x 0,92) + 21 + (WH x 0,56)
 - Liegelänge [cm] = (schräge Rumpflänge [cm] x 0,92) + 21
- Richtwerte:
- Liegeboxenbreite mind. 1,25 m
 - Liegeboxenlänge mind. 2,5 m (gegenständig) bzw. 2,9 m (wandständig)

- ✓ **Alternative 1** (alle Aspekte müssen erfüllt sein):
 - Liegeboxenbreite mind. 1,2 m – 1,25 m
 - Flexible Seitenabtrennung
 - Keine Abweichungen beim Aufsteh- und Abliegeverhalten (tierbezogene Indikatoren im Rahmen von Zertifizierung und großen Audits)
- ✓ **Alternative 2** (alle Aspekte müssen erfüllt sein):
 - Liegeboxenbreite mind. 1,15 m – 1,25 m
 - Liegeboxenlänge mind. 2,3 m
 - Bugschwelle max. 10 cm über Liegefläche und abgerundet
 - Flexibles Nackensteuer
 - Trennbügel mit Bodenfreiheit mind. 70 cm im hinteren Drittel
 - Keine Abweichungen beim Aufsteh- und Abliegeverhalten (tierbezogene Indikatoren im Rahmen der Zertifizierung und der großen Audits)

Kuhkomfort

- ▶ Laktierende: Mind. 1 angetriebene Putzbürste/Tiergruppe
- ▶ Trockensteher: Mind. 1 Putzbürste

Freigeländezugang (betrifft Q-Wohl **)

- ▶ Zulässig sind Laufställe, die über einen Auslauf für mindestens ein Drittel der Milchkühe (4,5 m²/GV) verfügen, das entspricht 1,5 m²/Kuh
- ▶ Die Mindestfläche muss ohne Überdachung ausgeführt sein
Alternative: Erfüllung der Richtlinien für Ökotierhaltung, 4,5 m²/Kuh und mind. 25% ohne Dach (1,125m²)
- ▶ Reine Laufhöfe und kombinierte Lauf-/Wartehöfe müssen eine Mindestbreite von 5,0 m haben
- ▶ Die Ausführung des Laufhofbodens mit Betonspalten ist gestattet
- ▶ Alle laktierenden Tiere müssen Zugang zum Laufhof haben (Ausnahme: Tiere in Abkalbe- und Krankenbucht)
- ▶ **Alternative:** Bei regelmäßigem Sommerweidegang (i.d.R. Mai-Oktober) kann auf einen Auslauf verzichtet werden, gleichzeitig muss die ständig nutzbare Stallfläche mind. 7m² betragen

II. Managementanforderungen

- ▶ Milchleistungsprüfung (MLP) oder vergleichbare Dokumentation
- ▶ Die Teilnahme an QM-Milch bzw. GQ ist verpflichtend
- ▶ Dokumentation der Klauenpflegemaßnahmen und Befunde: Jede Kuh 2 mal/Jahr
- ▶ Langlebigkeit der Milchkühe: Mind. 20% der Kühe ≥ 5. Laktation
- ▶ Nachweis spezifischer Fachkenntnisse (Nachweis innerhalb von 6 Monaten nach Anmeldung zur Zertifizierung) zu den Themen:
 - Tierschonendes Veröden der Hornanlage beim Kalb (u.a. mit Sedation und Schmerzmittelgabe) oder/und Alternativen (Einsatz von Hornlosgenetik oder Haltung von horntragenden Kühen)
 - Klauenpflege
 - Trockenstellen
 - Erhebung tierbezogener Indikatoren
- ▶ Weiterbildung: Mind. einmal jährlich wird eine Weiterbildung (Veranstaltung mit > 6UE) im Fachgebiet der Rinderhaltung besucht und mit Teilnahmebestätigung dokumentiert

III. Tierbezogene Indikatoren

Externes Audit: Durchführung durch betriebsfremde Person

Parameter:

- ▶ Tierverschmutzung
- ▶ Integumentgesundheit inkl. Lahmheiten bzw. Gangbild
- ▶ Körperkondition
- ▶ Liegeverhalten inkl. Aufstehen und Abliegen

Internes Audit: Durchführung und Dokumentation durch Betriebsleiter oder beauftragte Person entsprechend der vorgegebenen Durchführungs- und Erhebungshinweise

Voraussetzungen:

- ▶ Nachweis über spezifische Fachkenntnisse (z. B. Schulungsangebot LAZBW)
- ▶ Es werden mind. 20 Tiere bzw. 20% einer Gruppe beurteilt
- ▶ Die Tiere werden zufällig ausgewählt
- ▶ Turnus: 2 mal jährlich (Sommer-/Winter-Situation)

Internes Audit: Kontrollbereiche und tierbezogene Indikatoren mit Einstufung

Kontrollbereich	Parameter	Merkmal	Konkretisierung	optimal	suboptimal	Nicht hinnehmbar
Gesundheit, Integument, Bewegungsapparat	Bewegungsapparat	Lahmheiten	Anteil lahmer Kühe ≥ LCS 3	< 5 %	5-15 %	> 15 %
	Technopathien/Integumentverletzungen*	Veränderungen an den Hinterbeinen	Anteil betroffener Kühe mit: ▶ haarlosen Stellen > 10 cm ▶ Krusten, Abschürfungen > 5 cm ▶ Umfangsvermehrungen > 5 cm ▶ Behandelte Wunden	< 5 %	5-15 %	> 15 %
		Veränderungen am Bauch/Seite Euter		< 5 %	5-15 %	> 15 %
		Veränderungen am Rücken		< 5 %	5-15 %	> 15 %
		Veränderungen am Nacken und im Schulterbereich		< 5 %	5-15 %	> 15 %
		Veränderungen an den Vorderbeinen		< 5 %	5-15 %	> 15 %
	Euter-gesundheit	Eutergesunde Kühe	Anteil Kühe mit Zellzahl ≥ 100.000	< 25 %	25-50 %	> 50 %
Neuerkrankungsrate in der Trockenperiode		Anteil Kühe mit Zellzahl < 100.000 vor dem Trockenstellen und ≥ 100.000 nach Kalbung	< 15 %	15-30 %	> 30 %	
Kühe mit unheilbarer Mastitis		Anteil Kühe mit > 700.000 Zellen/ml in den letzten drei MLP Berichten	< 2 %	2-5 %	> 5 %	
Sauberkeit	Tierverschmutzung	Verschmutzte Hinteransicht	Anteil Kühe mit großflächigen Kotanhaftungen oder deutlichen Verfärbungen > 20% der untersuchten Körperregion	< 10 %	10-30 %	> 30 %
		Verschmutzte Beine		< 20 %	20-30 %	> 30 %
		Verschmutztes Euter		< 10 %	10-30 %	> 30 %
		Verschmutzter Bauch		< 10 %	10-30 %	> 30 %
Fütterung	Körperkondition	Stark abgemagerte/verfettete Kühe	Anteil Kühe, die beim BCS auf der Skala von 1 – 5 um mehr als 1 Punkt vom rassespezifischen Zielwert abweichen	< 5 %	5 % - 20 %	> 20 %
Stallklima	Thermoregulation	Hitzestress-symptome	Anteil Kühe, die bei Temperaturen > 24°C eine Atemfrequenz > 80 / Minute zeigen	< 5 %	5 % - 20 %	> 20 %

* Offene Wunden dürfen nur in Einzelfällen auftreten und müssen unverzüglich versorgt werden; Ursachen sind sofort abzustellen

Konsequenzen bei

► **Einstufung „suboptimal“ bzw. bei leichter Abweichung von den Zielwerten:**

Es muss innerhalb von 4 Wochen eine dokumentierte und nachvollziehbare Maßnahme getroffen werden, die dazu geeignet ist, eine Verbesserung des jeweiligen Kriteriums herbeizuführen.

Es erfolgt eine interne Nachkontrolle relevanter tierbezogener Indikatoren nach 3 Monaten (Ausnahme: 6 Monate bei Zellzahlen).

► **Einstufung „nicht hinnehmbar“ bzw. bei starker negativer Abweichung von den Zielwerten:**

Es muss innerhalb von 4 Wochen eine qualifizierte Beratung zur Verbesserung des jeweiligen Kriteriums in Anspruch genommen werden; diese ist zu dokumentieren.

Es erfolgt eine interne Nachkontrolle relevanter tierbezogener Indikatoren nach 3 Monaten (Ausnahme: 6 Monate bei Zellzahlen).